

Antrag

der Abg. Bettina Lisbach u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Maßnahmen zur Stärkung des landesweiten Biotopverbunds

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Bedeutung sie einer allgemeinen Stärkung des landesweiten sowie länder- bzw. staatenübergreifenden Biotopverbunds beimisst;
2. welches aus ihrer Sicht die prioritären Maßnahmen zum Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds sind;
3. wie sie den aktuellen Stand der Umsetzung des Fachplans „Landesweiter Biotopverbund“ und des Generalwildwegeplans als Bestandteil des Biotopverbunds angesichts der in der Naturschutzstrategie als Zielgröße geforderten 10 Prozent der Landesfläche einschätzt;
4. welche Schritte und Maßnahmen aus ihrer Sicht erforderlich und bis wann geplant sind, um entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag die Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds und des Generalwildwegeplans deutlich zu verbessern;
5. welche Schritte bereits unternommen wurden bzw. geplant sind, um die Vorgaben des § 21 Bundesnaturschutzgesetz zu erfüllen im Hinblick auf die rechtliche Sicherung von Kern- und Verbindungsflächen sowie von Verbindungselementen, den Erhalt und die Weiterentwicklung oberirdischer Gewässer zur großräumigen Vernetzung, die Vernetzung von Biotopen in landwirtschaftlich geprägten Landschaften sowie die Umsetzung des länderübergreifenden Biotopverbunds;
6. inwieweit die neuesten Erkenntnisse zum Insektensterben aus ihrer Sicht eine beschleunigte Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen erfordern und welche Maßnahmen diesbezüglich besonders dringend erscheinen;

7. wie sie den Stand der Integration des Fachplans „Landesweiter Biotopverbund“ und Generalwildwegeplan in die Regionalpläne und Flächennutzungspläne landesweit einschätzt und welche Möglichkeiten sie sieht, um diesen Prozess zu unterstützen und zu beschleunigen;
8. inwieweit sie die Integration eines Fachplans „Gewässer, Auen und Uferbereiche“ in die Planung für den „landesweiten Biotopverbund“ für sinnvoll erachtet;
9. welche Bedeutung sie einer Einbindung von Rohstoffabbaustätten in den Biotopverbund bemisst;
10. welche Modellprojekte es in Baden-Württemberg und ihres Wissens nach in anderen Bundesländern gibt, die für eine Stärkung des Biotopverbunds im Land beispielgebend sein können;
11. wie sie zur Einrichtung einer landesweiten Koordinierungsstelle Biotopverbund steht;
12. welche Möglichkeiten und Instrumente der Finanzierung von Maßnahmen durch das Land oder durch Dritte (EU, Bund, andere) gesehen werden;
13. inwieweit ihr naturschutzfachlich bedeutsame Flächen bekannt sind, für die eine Sicherstellung in Form von Ankauf durch das Land besonders dringlich ist und welche Maßnahmen diesbezüglich bereits unternommen werden bzw. für die Zukunft geplant sind;
14. welche Maßnahmen sie bereits unternimmt bzw. für die Zukunft plant, um die Kommunen bei der Umsetzung des Biotopverbunds zu unterstützen.

18. 10. 2017

Lisbach, Dr. Rösler, Dr. Murschel,
Niemann, Renkonen, Schoch, Walter GRÜNE

Begründung

Baden-Württemberg zeichnet sich durch seine besondere landschaftliche und auch ökologische Vielfalt aus. Unterschiedlichste Natur- und Kulturlandschaften beherbergen eine reichhaltige Flora und Fauna, darunter viele seltene und gefährdete Arten, die es zu schützen und zu erhalten gilt.

Gemäß §§ 20 und 21 Bundesnaturschutzgesetz haben die Länder den Auftrag, einen Biotopverbund zu schaffen, der mindestens zehn Prozent der Landesfläche umfasst. Ziel ist, heimische Arten, Artengemeinschaften und ihre Lebensräume nachhaltig zu sichern sowie funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft zu bewahren, wiederherzustellen und zu entwickeln. Der landesweite Biotopverbund soll auch den Zusammenhang des „Natura 2000“-Netzes stärken.

Im Koalitionsvertrag hat die Landesregierung sich dazu bekannt, die Umsetzung des Biotopverbunds deutlich zu verbessern. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass das Artensterben nicht nur gestoppt, sondern auch eine Trendumkehr erreicht werden kann. Verschiedene aktuelle Forschungsberichte und wissenschaftliche Untersuchungen zum Rückgang der Insektenarten, aber auch zum massiven Rückgang der Individuen-Zahlen innerhalb von Insektenpopulationen unterstreichen die Dringlichkeit.

Mit dem Antrag wird die Landesregierung um eine Darstellung des Status Quo bei der Umsetzung der Fachplanung „Landesweiter Biotopverbund“ sowie des Generalwildwegeplans gebeten. Außerdem sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, dem landesweiten Biotopverbund zu einer beschleunigten Umsetzung zu verhelfen, um den Rückgang der biologischen Vielfalt auch in Baden-Württemberg so schnell und wirkungsvoll wie möglich zu stoppen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2017 Nr. 16-2839 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Bedeutung sie einer allgemeinen Stärkung des landesweiten sowie länder- bzw. staatenübergreifenden Biotopverbunds beimisst;

Die Landesregierung misst der Stärkung des landesweiten sowie länder- bzw. staatenübergreifenden Biotopverbunds eine erhebliche Bedeutung zu. Ein solcher Biotopverbund ist eine wesentliche Grundlage für die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Die Realisierung des landesweiten Biotopverbunds wurde daher sowohl in die Naturschutzstrategie als auch in den Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung als prioritäre Aufgabe aufgenommen.

Auf der Grundlage des für Baden-Württemberg erarbeiteten Fachplans Landesweiter Biotopverbund als verbindlicher Planungsgrundlage können biotopverbundrelevante Flächen erhalten, entwickelt und gesichert werden. Er ermöglicht die Fokussierung auf verbundrelevante Flächen und zeigt, welche Flächen von einer weiteren Flächeninanspruchnahme ausgenommen werden sollten und wo der Biotopverbund gestärkt werden muss. Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund wurde daher auch länder- und staatenübergreifend abgestimmt. Er setzt sich aus dem „Fachplan Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg für das Offenland“ und dem „Generalwildwegeplan“ für den Biotopverbund der terrestrisch an den Wald gebundenen Tierarten zusammen.

2. welches aus ihrer Sicht die prioritären Maßnahmen zum Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds sind;

Mit den vier laufenden Modellprojekten in Kommunen zur Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds, die erfolgreich von der LUBW Landesanstalt für Umwelt umgesetzt werden, sowie mit den beiden Modellprojekten, die der BUND in Kooperation mit zwei weiteren Kommunen umgesetzt, werden wertvolle Erkenntnisse für die landesweite Umsetzung generiert.

Die weitere konsequente Umsetzung des Fachplans Landesweiter Biotopverbund im ganzen Land ist nach Abschluss der Modellprojekte das wesentliche Ziel. Angestrebt wird dabei zunächst eine Priorisierung auf biotopverbundrelevante Flächen, auf denen mit vergleichsweise geringem Aufwand eine deutliche Verbesserung des Biotopverbunds erzielt werden kann, wie zum Beispiel in Landschaftsräumen mit hohen Defiziten an geeigneten Lebensräumen und Arten.

Der Biotopverbund wird auf unterschiedlichen Ebenen umgesetzt, da alle öffentlichen Planungsträger seit Verabschiedung des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2015 bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen (§ 22 Abs. 1 NatSchG) haben. So wird der Biotopverbund durch die Regionalverbände in den Landschaftsrahmenplänen planerisch ausgeformt und, sofern erforderlich und geeignet, über die Regionalpläne planungsrechtlich gesichert. Die Kommunen berücksichtigen den Biotopverbund in ihren Planungen und setzen konkret Maßnahmen zur Sicherung des Biotopverbunds um, zumal diese, sofern selbst finanziert, ökokontofähig sind. Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund wird darüber hinaus in der Flurneuordnung als Planungsgrundlage bei der regelmäßig durchgeführten Ökologischen Voruntersuchung eingesetzt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Um den negativen Auswirkungen der Zerschneidung von Biotopen und Wildkorridoren durch Straßen entgegenzuwirken, ist die Anlage von Querungshilfen, insbesondere Grünbrücken, Grünunterführungen und Amphibienschutzanlagen, erforderlich. Das Verkehrsministerium hat deshalb im Jahr 2015 das „Landeskonzept Wiedervernetzung an Straßen in Baden-Württemberg“ erarbeitet, welches Wiedervernetzungsabschnitte definiert und priorisiert. Ein Bestandteil des Landeskonzeptes fußt dabei auf dem Fachplan Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans. Die Straßenbauverwaltung erhielt hierdurch eine wichtige Planungsgrundlage, um die Vernetzung von Lebensräumen bei Aus- und Neubau von Straßen sowie Erhaltungsmaßnahmen aufrechtzuerhalten bzw. an bestehenden Straßen wiederherzustellen.

3. wie sie den aktuellen Stand der Umsetzung des Fachplans „Landesweiter Biotopverbund“ und des Generalwildwegeplans als Bestandteil des Biotopverbundes angesichts der in der Naturschutzstrategie als Zielgröße geforderten 10 Prozent der Landesfläche einschätzt;

Der Biotopverbund wird von öffentlichen Planungsträgern, aber auch von Privat-Initiativen, Vereinen oder Naturschutzverbänden umgesetzt. Konkrete Zahlen zum genauen Stand der Umsetzung sind deshalb nicht verfügbar.

Im Fachplan Landesweiter Biotopverbund sind rund 8,3 % der Offenlandfläche des Landes (Landesfläche Offenland [STALA 2011]: Bodenfläche minus Wald, minus Siedlung = 1.491.829 ha) als gesetzlich geschützte Biotope oder als Flächen des FFH-Grünlands (Flachland- und Bergmähwiesen) mit einem Schutzstatus durch die FFH-Richtlinie enthalten. Ergänzt wird der Fachplan Landesweiter Biotopverbund mit Flächen zu Vorkommen ausgewählter, biotopverbundrelevanter Arten des Artenschutzprogramms mit 1,4 % der Landesfläche Offenland. Die Arten des Artenschutzprogramms haben dabei einen unterschiedlichen Schutzstatus.

Wiedervernetzungsmaßnahmen haben zumeist einen geringen Flächenbedarf, zeigen aber eine hohe funktionelle Wirkung und sind für den Biotopverbund von besonderer Bedeutung.

Statistische Angaben zum Stand der Umsetzung des Generalwildwegeplans als Bestandteil des landesweiten Biotopverbunds liegen der Landesregierung nicht vor. Die darin definierten Wildwege sollen vor allem die Durchlässigkeit in der Landschaft sicherstellen und sollten vor allem vor weiterer Inanspruchnahme geschützt werden. Zusätzliche Maßnahmen sollen vor allem dann realisiert werden, wenn sich beispielsweise Querungen mit Verkehrswegen oder andere Barrieren ergeben.

Einzelne konkrete Umsetzungsmaßnahmen sind in der Stellungnahme zum Antrag der Abg. Bettina Lisbach u. a. GRÜNE – Aktueller Sachstand Planung und Umsetzung von Wiedervernetzungsmaßnahmen, Drucksache 16/2159 bereits dargestellt.

4. welche Schritte und Maßnahmen aus ihrer Sicht erforderlich und bis wann geplant sind, um entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag die Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds und des Generalwildwegeplans deutlich zu verbessern;

Mit dem Fachplan Landesweiter Biotopverbund liegt eine verlässliche Planungsgrundlage vor. Die Umsetzung erfolgt durch die unter Punkt 3 genannten Akteure. Durch die Einrichtung der Landschaftserhaltungsverbände gibt es jetzt auch Akteure vor Ort, die die Umsetzung weiterer Maßnahmen für den Biotopverbund vorantreiben können. Durch die Umsetzung der für die Natura 2000-Gebiete erstellten Managementpläne sowie der Biotophilfs- und Artenhilfskonzepte werden ebenfalls biotopverbundrelevante Flächen gesichert.

Mit dem am 21. November 2017 vom Kabinett beschlossenen Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt – die Realisierung des landesweiten Biotopverbunds ist einer der vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft getragenen Maßnahmenschwerpunkte dieses Programms – ergeben sich hier sehr positive Perspektiven für die weitere Umsetzung.

5. *welche Schritte bereits unternommen wurden bzw. geplant sind, um die Vorgaben des § 21 Bundesnaturschutzgesetz zu erfüllen im Hinblick auf die rechtliche Sicherung von Kern- und Verbindungsflächen sowie von Verbindungselementen, den Erhalt und die Weiterentwicklung oberirdischer Gewässer zur großräumigen Vernetzung, die Vernetzung von Biotopen in landwirtschaftlich geprägten Landschaften sowie die Umsetzung des länderübergreifenden Biotopverbunds;*

Wesentliche Bestandteile des Fachplans Landesweiter Biotopverbund sind bereits gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz und § 33 Naturschutzgesetz, die Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen nach FFH-Richtlinie und Flächen des Artenschutzprogramms. Damit sind die Lebensräume von Quellpopulationen als Kernflächen zum Großteil rechtlich gesichert.

Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund wird durch Entwicklung und Erstellung einer Gewässerverbundplanung, die 2018 begonnen wird, ergänzt werden. Damit liegt dann auch für den Gewässer- und Auebereich eine verlässliche landesweite Planungsgrundlage vor.

Die Vernetzung von Biotopen in landwirtschaftlich geprägten Landschaften ist die Aufgabe der Biotopvernetzung und seit 1983 Bestandteil der Fördermöglichkeiten nach der Landschaftspflegerichtlinie. Kommunen können einen diesbezüglichen Förderantrag stellen. Bereits 300 Biotopvernetzungskonzepte wurden inzwischen erstellt.

Der Gesetzliche Biotopverbund ist Förderkulisse im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) sind Maßnahmen zur Erhaltung von Flachland- und Bergmähwiesen und Bewirtschaftung von artenreichem Grünland oder die Pflege von Streuobstbeständen förderfähig. Die Umsetzung auf kommunaler Ebene wird durch die Möglichkeit der Anerkennung einer Maßnahme als vorgezogene Ausgleichfläche im Zuge des naturschutzrechtlichen oder bauplanungsrechtlichen Ökokontos erleichtert.

Positive Perspektiven für die weitere Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds ergeben sich auch aus dem am 21. November 2017 vom Kabinett beschlossenen Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt. Danach soll in einem ersten Schritt zur Umsetzung des Programms ein Kooperationsprojekt mit der Heinz Sielmann Stiftung auf den Weg gebracht werden, die im Bodenseeraum sehr erfolgreich Biotopverbundkonzepte umgesetzt hat.

Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund inkl. des Generalwildwegeplans wurde unter Berücksichtigung der durch das Bundesamt für Naturschutz erfolgten übergeordneten Planungen auf Bundesebene und der Planungen angrenzender Bundesländer Hessen und Bayern sowie der Länder Frankreich und Schweiz erstellt und erfüllt damit die Anforderungen des länderübergreifenden Biotopverbunds.

6. *inwieweit die neuesten Erkenntnisse zum Insektensterben aus ihrer Sicht eine beschleunigte Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen erfordern und welche Maßnahmen diesbezüglich besonders dringend erscheinen;*

Ausgangspunkt eines Biotopverbunds ist die Notwendigkeit von Wander- und Austauschmöglichkeiten für wenig mobile Arten, hierzu gehören auch viele Insektenarten. Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund weist deshalb neben den Kernflächen und Kernräumen für die Erhaltung und Neuanlage von Trittsteinen und Verbindungselementen die Suchraumkulissen 500 m und 1000 m aus, um die unterschiedliche Mobilität von Pflanzen und Tieren zu berücksichtigen. Somit ist die Umsetzung eines Biotopverbundes ein wesentlicher Bestandteil der Sicherung der biologischen Vielfalt und damit auch der Vorkommen von Insekten. Je nach Ausgangslage können sich aus naturschutzfachlichen Gründen aber erst mittelfristig stabile, belegbare und auch quantifizierbare Erfolge einstellen. Die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt und der dort verankerten Maßnahmen zur Biotopvernetzung wie auch zur ökologischen Aufwertung des Straßenbegleitgrüns werden sich positiv auswirken.

7. wie sie den Stand der Integration des Fachplans „Landesweiter Biotopverbund“ und Generalwildwegeplan in die Regionalpläne und Flächennutzungspläne landesweit einschätzt und welche Möglichkeiten sie sieht, um diesen Prozess zu unterstützen und zu beschleunigen;

Eine genaue Einschätzung des konkreten Umsetzungsstands ist aufgrund des Erhebungsaufwandes insbesondere zu den Flächennutzungsplänen nicht mit vertretbarem Aufwand leistbar. Das UM hat aktuell den Regionalverband Bodensee-Oberschwaben bei der Erstellung eines Konzeptes im Rahmen des Landschaftsrahmenplans und das Regierungspräsidium Karlsruhe bei der modellhaften Erarbeitung eines Fachbeitrags Biotopverbund im Rahmen der Landschaftsrahmenpläne der Regionalverbände Mittlerer Oberrhein und Unterer Neckar unterstützt. Damit liegen für die Integration des Biotopverbunds in weitere Regionalpläne Konzepte und Erfahrungen vor.

In den Modellvorhaben des Landes zur Umsetzung des Biotopverbundes werden Maßnahmenkonzepte zur Sicherung des Biotopverbundes erarbeitet. Diese sind eine wesentliche Voraussetzung für die Integration des Biotopverbunds in die Flächennutzungspläne der Kommunen. Erforderlich ist daher insbesondere eine intensive Kommunikation der Thematik mit allen Planungsträgern, insbesondere mit den Kommunen.

Hierzu wurde zusammen mit der Akademie für Natur- und Umweltschutz im Oktober 2016 eine Fachtagung zum Thema landesweiter Biotopverbund durchgeführt, an der auch zahlreiche Gemeindevertreter sowie Planungsbüros teilgenommen haben. Weitere Informationsveranstaltungen sind vorgesehen.

Allen Kommunen und Planungsträgern im Land wurde zudem die von der LUBW und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erarbeitete Broschüre „Grüne Infrastruktur – Biotopverbund in Baden-Württemberg“ zugesandt. Diese enthält eine allgemeinverständliche Darstellung der Thematik und erläutert Möglichkeiten zur Mitwirkung Dritter.

Eine weitere Informationsmöglichkeit ergibt sich mit dem Naturschutzinfo Schwerpunktheft „Biotopverbund“ der LUBW, das im Januar 2018 veröffentlicht werden wird und Beiträge zur Integration des Biotopverbunds in Regional- und Flächennutzungspläne enthält. Auch in der Zeitschrift „Die Gemeinde“ wurden mehrfach Artikel zum landesweiten Biotopverbund veröffentlicht.

8. inwieweit sie die Integration eines Fachplans „Gewässer, Auen und Uferbereiche“ in die Planung für den „landesweiten Biotopverbund“ für sinnvoll erachtet;

Die Integration einer Planungsgrundlage in den Fachplan Landesweiter Biotopverbund für den Bereich Gewässer und Auen unter Berücksichtigung von Überschwemmungs- und Retentionsflächen ist vorgesehen und wird 2018 begonnen.

9. welche Bedeutung sie einer Einbindung von Rohstoffabbaustätten in den Biotopverbund bemisst;

Rohstoffabbaustätten können wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere enthalten und damit eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund haben. Insofern werden sie, soweit naturschutzfachlich begründet, für die Realisierung des landesweiten Biotopverbunds auch berücksichtigt. Maßgeblich hierfür sind die im Fachplan Landesweiter Biotopverbund dargestellten Kriterien wie Habitatqualität, Flächengröße oder Vorkommen von bestimmten Arten.

10. welche Modellprojekte es in Baden-Württemberg und ihres Wissens nach in anderen Bundesländern gibt, die für eine Stärkung des Biotopverbunds im Land beispielgebend sein können;

Folgende Modellprojekte und Konzeptionen werden durchgeführt und zum Großteil durch das Land Baden-Württemberg gefördert:

Grenzüberschreitende Projekte

- „Internationale Wiedervernetzung am Hochrhein“ Naturpark Südschwarzwald und Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg, Förderung durch das Bundesamt für Naturschutz als F&E-Vorhaben
- Grenzüberschreitender Biotopverbund Jestetten-Lottstetten-Dettighofen-Klettgau, Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg

Regionale/naturräumliche Projekte

- Modellprojekt Regionalverband Bodensee-Oberschwaben: Biotopverbund in der Regionalplanung
- Regierungspräsidium Karlsruhe: Fachbeitrag Biotopverbund für die Regionen Mittlerer Neckar und Mittlerer Oberrhein
- MOBIL Modellregion Biotopverbund Markgräfler Land
- Biosphärengebiet Schwäbische Alb: Biotopverbund von Kalkmagerrasen
- Biotopverbund Bodensee, Heinz Sielmann Stiftung, zum Teil in Kooperation mit der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg

Kommunale Projekte

- Modellvorhaben LUBW Landesanstalt für Umwelt, Baden-Württemberg zur Umsetzung des Biotopverbunds in den vier Modellgemeinden Albstadt, Backnang, Bismarckheim und Singen
- Modellvorhaben BUND zur Umsetzung des Biotopverbunds in den Gemeinden Stockach und Nürtingen
- NABU-Projekt „Natur nah dran“ Förderung der biologischen Vielfalt in insgesamt 50 Kommunen
- NAJU-Projekt zum Biotopverbund in Bildung und Forschung

Wiedervernetzung an Straßen

- Umsetzung des Landeskonceptes Wiedervernetzung an Straßen (siehe Ziff. 2)
- Modellprojekt zur ökologischen Aufwertung des Straßenbegleitgrüns in Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen und verschiedenen Straßenmeistereien zur Begleitung der flächendeckenden Umsetzung der vom Verkehrsministerium veröffentlichten themenbezogenen Hinweise. Landesweite oder regionale Planungen und auch zahlreiche Einzelmaßnahmen wurden in den meisten Bundesländern erstellt bzw. durchgeführt, um den gesetzlichen Auftrag der Sicherung des Biotopverbunds zu gewährleisten. Informationen zum Planungsstand, aber nicht zur Umsetzung des Biotopverbunds in den Bundesländern liegen vor. Angesichts der komplexen Sachlage ist eine umfassende Darstellung in der Landtagsanfrage nicht möglich (siehe hierzu BfN Skript 475/2017: Die Umsetzung des länderübergreifenden Biotopverbunds). Baden-Württemberg setzt als eines von wenigen Bundesländern mit seinem Fachplan Landesweiter Biotopverbund auf bundesweite Vorarbeiten und berücksichtigt länderübergreifende Biotopverbundachsen in die angrenzenden Bundesländer und in die Schweiz.

11. wie sie zur Einrichtung einer landesweiten Koordinierungsstelle Biotopverbund steht;

Die LUBW koordiniert bereits im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die landesweiten Aufgaben der Planung, Entwicklung und Umsetzung des Biotopverbunds. Ihr obliegt auch die Sicherung der Verfügbarkeit aktueller Daten in den Online-Auftritten des Landes. Weitere Aufgaben sind die Beratung der Ministerien, konzeptionelle Arbeiten, Erstellung und Weiterentwicklung des Fachplans Landesweiter Biotopverbund, Durchführung und Koordination von Modellvorhaben, Vernetzung der Aktivitäten im Land, Ansprechpartner für Verwaltung und Kommunen sowie Öffentlichkeitsarbeit.

12. welche Möglichkeiten und Instrumente der Finanzierung von Maßnahmen durch das Land oder durch Dritte (EU, Bund, andere) gesehen werden;

Förderprogramme des Landes

- Im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg sind zahlreiche Förderprogramme aufgelegt, mit denen auch Biotopverbundmaßnahmen gefördert werden können.
- In der Landschaftspflege richtlinie (LPR) ist der Fachplan Landesweiter Biotopverbund als Förderkulisse verankert.
- Über das Agrar-Förderprogramm FAKT können ebenfalls Maßnahmen für den Biotopverbund gefördert werden, beispielsweise im Zuge der extensiven Bewirtschaftung von Grünland.
- Die Stiftung Naturschutzfonds fördert zahlreiche Projekte zur Umsetzung des Biotopverbunds.
- Das Bundesamt für Naturschutz hat das Bundesprogramm biologische Vielfalt mit der Fördermöglichkeit zu ausgewählten Projekten zur Entscheidung und Wiedervernetzung von Landschaften und Ökosystemen aufgelegt. Mit dem Programm LIFE Natur (LIFE = L'Instrument Financier pour l'Environnement) fördert die Europäische Union Maßnahmen im Umweltbereich unter anderem auch zum Biotopverbund.

13. inwieweit ihr naturschutzfachlich bedeutsame Flächen bekannt sind, für die eine Sicherstellung in Form von Ankauf durch das Land besonders dringlich ist und welche Maßnahmen diesbezüglich bereits unternommen werden bzw. für die Zukunft geplant sind;

Im aktuellen Landeshaushalt stehen Mittel für den Ankauf naturschutzfachlich bedeutsamer Flächen zur Verfügung. Für 2018 ff. werden weitere Mittel bereitgestellt.

Das Land (Liegenschaftsverwaltung), vertreten durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, ist derzeit Eigentümer von fast 14.000 naturschutzwichtigen Grundstücken, deren Erwerb in enger Abstimmung mit den höheren Naturschutzbehörden (den Regierungspräsidien des Landes) erfolgt. Der Ankauf von Flächen muss fachlich anhand geeigneter Kriterien wie z. B. Flächengröße, Qualität und Lage im Biotopverbund geprüft werden. Nichtsdestotrotz ist der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg weiterhin bemüht, bedeutsame und naturschutzwichtige Flächen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu erwerben.

In den letzten Jahren erfolgte ein verstärkter Grunderwerb grundsätzlich zur Arrondierung landeseigener Flächen. Bedeutsame und für den künftigen Erwerb geplante Flächen sind unter anderem Feuchtgebiets- und Moorflächen (Beispielsweise Federseemoor im Landkreis Biberach, die Naturschutzgebiete Bodenmöser im Landkreis Ravensburg und Radolfzeller Aachenried im Landkreis Konstanz) sowie geschützte Magerrasenbiotop (Beispielsweise Naturschutzgebiete am Kaiserstuhl im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald). Auch die Naturschutzgebiete Steinriegellandschaft in Weikersheim und Weiherwiesen in Essingen werden als bedeutsame Flächen angesehen.

14. welche Maßnahmen sie bereits unternimmt bzw. für die Zukunft plant, um die Kommunen bei der Umsetzung des Biotopverbunds zu unterstützen.

Unter Punkt 10 sind die aktuellen Modellvorhaben des Landes aufgelistet. Die Ergebnisse aus den Modellvorhaben und die verschiedenen Publikationen bieten Hilfestellung bei der weiteren Umsetzung auf regionaler und kommunaler Ebene. Durch eine verstärkte Beratung und Kommunikation im Hinblick auf die Vorteile, die Kommunen durch die Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen erhalten, sollen die Kommunen für eine verstärkte Umsetzung des Biotopverbundes gewonnen werden. So wird beispielsweise die Umsetzung auf kommunaler Ebene durch die Möglichkeit der Anerkennung einer Maßnahme als vorgezogene Ausgleichsfläche im Zuge des naturschutzrechtlichen oder bauplanungsrechtlichen Ökokontos für Kommunen interessant.

Die Darstellung der Erkenntnisse aus der Durchführung der verschiedenen Modellvorhaben und Projekte im Naturschutz-Info „Schwerpunkt Biotopverbund“ im Januar 2018 soll insbesondere die Kommunen dazu anregen, auf ihrer Gemeindefläche den Biotopverbund zeitnah und effektiv im Sinne des Fachplans Landesweiter Biotopverbund voranzutreiben.

Weitergehende Aktivitäten sind mit den Mitteln aus dem Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt möglich.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft